

N E U F A S S U N G

Vorlage für die Sitzung des Senats am 02.03.2021

Für lebendige und attraktive Stadtteilzentren in der Stadt Bremen

Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Stadtteilzentren 2021 zur Unterstützung des Handels und der Gastronomie bei den Folgen der Corona-Pandemie

A. Problem

Durch die coronabedingten Schließungen des Einzelhandels, Gastronomie, Tourismus sowie der Kultureinrichtungen von März bis Mai 2020 und seit Mitte Dezember 2020 kamen zentrale wirtschaftliche Aktivitäten gleich zweimal von jetzt auf gleich über einen Zeitraum von jeweils mehreren Wochen/Monaten vollständig zum Erliegen.

Deutschlandweit beklagen die Händler*innen für das vergangene Jahr massive Umsatzeinbußen, insbesondere in den Bereichen Bekleidung, Schuhe und Lederwaren. Grund dafür sind neben den Schließungen u.a. die erforderlich gewordenen Hygienemaßnahmen, die allgemeine Zurückhaltung im Kaufverhalten, das Fehlen von auswärtigen Tages- und Übernachtungsgästen sowie die Absagen von Veranstaltungen und die allgemeine Empfehlung „zu Hause zu bleiben“. Zudem ist durch den seit Mitte Dezember 2020 bestehenden Lockdown ein Großteil des für den stationären Handel so wichtigen Weihnachtsgeschäftes weggefallen.

Der Handelsverband Deutschland (HDE) führt hierzu in seinem Newsletter vom 25.01.2021 aus:

- Vom aktuellen Lockdown sind 200.000 Handelsunternehmen mit 260.000 Standorten und einem Jahresumsatz von 200 Mrd. Euro sowie 1,6 Mio. Beschäftigte, darunter im Innenstadthandel 600.000 Beschäftigte, betroffen. Drei Viertel der Bekleidungshändler*innen sind in Existenzgefahr.
- Der vom Lockdown betroffene Handel erlitt in 2020 Umsatzeinbußen in Höhe von 36 Milliarden Euro. Insbesondere im Modehandel befinden sich ungeachtet der verlängerten Insolvenzantragsfrist bereits jetzt zahlreiche Unternehmen in der Insolvenz, tausende Betriebe kurz davor.
- Im Dezember hat der Nonfood-Handel durch die Schließung seit dem 16.12.2020

schätzungsweise ca. 8 Mrd. € Umsatz verloren. Der Umsatzverlust im Januar wird sich auf ca. 16 Mrd. € belaufen.

- Handelsexpert*innen gehen davon aus, dass aufgrund der Corona-Krise und dem auch damit verbundenen Abwandern der Kund*innen in den Online Handel bis zu 50.000 Geschäfte deutschlandweit schließen müssen.

Die Statistischen Landesämter bzw. das Statistische Bundesamt führt bezogen auf das Land Bremen aus, dass hier der Umsatz im Einzelhandel (stationärer und Versand-/Online-Handel) im vergangenen Jahr um -0,5 % gesunken ist, während er in Berlin um +1,2 % und in Hamburg um +7,2 % gestiegen ist. Der Bundesdurchschnitt liegt bei +4,1 % im Vergleichszeitraum Januar bis Oktober 2020 zu Januar bis Oktober 2019.

Aus den folgenden zwei Punkten kann abgelesen werden, dass die erste Lockdown-Phase (2020) in Bremen deutlich größere negative Auswirkungen hatte, als in Berlin oder in Hamburg:

- Ab April 2020 lässt sich für Bremen ein deutlicher Umsatzeinbruch erkennen, der in dieser Heftigkeit weder in Hamburg oder Berlin noch im Bundesdurchschnitt aufgetreten ist. Zwar kommt es ab Sommer auch in Bremen wieder zu einer ähnlichen, erholenden Entwicklung wie in Hamburg, Berlin und im Bundesdurchschnitt, aber diese Erholung fällt in Bremen deutlich schwächer aus.
- Die schwache Entwicklung des Online- und Versandhandels in Bremen: Der detailliertere Vergleich Bremens mit Berlin zeigt, dass der stationäre Einzelhandel mit Nicht-Nahrungsmitteln 2020 auch in Berlin ähnlich stark eingebrochen ist wie in Bremen (beide Stadtstaaten verzeichnen hier deutlich schlechtere Werte als der Bundesdurchschnitt). Berlin weist für 2020 aber eine etwas bessere Umsatzentwicklung im Online-Handel auf als Bremen (BE: +17,0%; HB: +14,5%; Bundesdurchschnitt: +20,6%). Für Hamburg liegen detaillierte Zahlen nicht vor.

Eine Umfrage der Handelskammer Bremen vom 25. bis 28.01.2021 unter sämtlichen Wirtschaftsunternehmen ergab, dass in den meisten der befragten Unternehmen die Finanzlage deutlich angespannt ist. Es droht in jedem vierten Unternehmen eine Insolvenz. Die Finanzlage ist besonders kritisch, wenn die Unternehmen von einer staatlichen Schließungsanordnung betroffen sind. In 41 Prozent dieser Fälle droht derzeit eine Insolvenz. Rund ein Drittel dieser Unternehmen gibt an, dass der Geschäftsbetrieb unter den derzeitigen Umständen nur noch wenige Wochen aufrechterhalten werden kann. In weiteren 46 Prozent der Fälle können die Unternehmen laut eigener Aussage ohne Verbesserung der Lage nur noch ein bis maximal drei Monate durchhalten. 82 Prozent der befragten Unternehmen gaben an, dass sie einen Antrag für staatliche

Unterstützung gestellt hatte, und zwar am häufigsten sog. „Novemberhilfe“ bzw. „Dezemberhilfe“ sowie weitere staatliche Unterstützung, insbesondere die „Überbrückungshilfen“. Hier wurde jedoch moniert, dass in den meisten Fällen die Auszahlung der Mittel nicht zügig bzw. rechtzeitig erfolge und dass die Beantragung bürokratisch sei. Diese Punkte wurden im Rahmen der Wirtschaftsministerkonferenz angesprochen und Abhilfe seitens der Bundesregierung angekündigt.

Als Folge der Schließungen beklagen die Händler*innen u.a. mit Winterware gefüllte Lager. Die Frühlingsware wird üblicherweise aus dem Umsatz des Verkaufes der Winterware finanziert. Ob Frühlingsware überhaupt verkauft werden kann, ist derzeit fraglich.

Auch die Gastronomie ist von den Schließungen und Einschränkungen aufgrund der Pandemie in hohem Maße betroffen. Der Außer-Haus-Verkauf von Speisen und Getränken kann die Ausfälle nur zu einem Bruchteil kompensieren. Größtenteils können hierdurch alleine die laufenden Kosten nicht getragen werden. Von diesen eklatanten Einbußen sind nicht nur die Innenstädte betroffen, sondern auch die vielen kleinen Einzelhändler*innen und Gastronom*innen in den Einkaufslagen der Stadtteilzentren. In den Stadtteilzentren findet vor allem die Grundversorgung im kurz- und mittelfristigen Bedarf (Lebensmittel, Drogerieartikel, Kleidung, Bücher etc.) der Bremer Bürgerinnen und Bürger statt. Hier sind in besonderer Weise die kleinteiligen nicht-filialisier-ten Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote von der Pandemie betroffen.

Das „Aktionsprogramm Innenstadt 2020/21“, welches Maßnahmen beinhaltet, die die coronabedingten Auswirkungen für den Bereich der Bremer Innenstadt abmildern soll, ist durch den Senat am 25.08.2020 und durch die Deputation für Wirtschaft und Arbeit (Vorlage 20/140-S) am 02.09.2020 beschlossen worden. Diese Maßnahmen sind begrenzt auf den Bereich zwischen Wall und Weser ergänzt um Teile der Bahnhofsvorstadt und kommen den Stadtteilzentren somit nicht unmittelbar zugute. Gleichwohl sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Handel nicht auf die innenstadtlagen beschränkt.

Durch die coronabedingten Lockdowns sowie die Kaufzurückhaltung ist eine Vielzahl von Unternehmen in den zentralen Lagen der Stadtteile in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Auch der Trend, Waren online zu kaufen, setzt nicht nur den Geschäften in den Innenstädten und den Einkaufszentren zu, sondern auch in den Quartieren. Geschäftsschließungen in den Stadtteilzentren werden die Folge sein, Trading-Down-Prozesse mit minderwertigen Nachnutzungen oder Leerständen können folgen. Die Stadtteilzentren nehmen in Bremen eine wichtige kleinräumige Versorgungsfunktion ein und sind zugleich bedeutsame Identifikationsorte und ein wichtiger Baustein

in der „Stadt der kurzen Wege“ für die Bürger*innen. Neben der Belebung und Attraktivierung der Innenstadt müssen daher auch die Stadtteilzentren in Bremen mitgedacht und gestärkt werden, um diese langfristig zu erhalten und wo notwendig zu ertüchtigen.

Die Sicherstellung der Nahversorgung auch in den unterschiedlichen Quartieren der Stadt muss darüber hinaus mit in den Blick genommen werden. Die Stadtteilzentren sind wichtige Orte der Identifikation und der unmittelbaren Lebenswirklichkeit der Bevölkerung. Die Dynamik, die Attraktivität und die Vielfältigkeit vor Ort müssen – trotz der Pandemie - unbedingt erhalten bleiben

B. Lösung

Den oben genannten Auswirkungen der Corona-Pandemie für den Handel und die Gastronomie in den Stadtteilen und Stadtteilzentren soll durch ein Aktionsprogramm Stadtteilzentren begegnet werden. Mit gezielten Maßnahmen soll kurzfristig – nach Ende des Lockdowns – wieder mehr Frequenz in die Stadtteilzentren gebracht werden und gleichzeitig eine künftig pandemie-resiliente Aufstellung der Stadtteilzentren erreicht werden.

Das Aktionsprogramm Stadtteilzentren soll insbesondere für den Handel und die Gastronomie in den Stadtteilen Rahmenbedingungen schaffen, dass diese gestärkt aus der Krise hervorgehen und ein Beitrag zur Pandemieresilienz geleistet wird; eine direkte Förderung der Wirtschaftstreibenden erfolgt durch die bekannten Hilfsprogramme auf Bundeshilfe, wie den Novemberhilfen, Dezemberhilfen oder Überbrückungshilfen.

Der Senat hat im Januar 2021 aus der sog. „1. Tranche“ des Bremen-Fonds u.a. einen „Zukunftsfonds Innenstädte“ beschlossen, in dem auch Vegesack benannt wurde. In diesem Zukunftsfonds sollen mittel- bis langfristige Maßnahmen verortet werden, die für Vegesack derzeit eruiert werden. Die Maßnahmen des Aktionsprogrammes Stadtteilzentren sind dagegen (sehr) kurzfristig orientiert.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hat mit den Vertreterinnen und Vertretern von Stadtteilinitiativen / Werbegemeinschaften und – wo nicht vorhanden – die Ortsamtsleiterinnen und –leiter (OA) der im Zentren- und Nahversorgungskonzept 2021 definierten Stadtteilzentren geeignete Maßnahmen identifiziert, um eine möglichst schnelle wirtschaftliche Stärkung und Belebung des Handels und der Gastronomie in den Stadtteilzentren zu erzielen.

Ziel des Aktionsprogrammes Stadtteilzentren ist insbesondere die Stärkung des vorhandenen Einzelhandels, der Dienstleistungen und der Gastronomie in den Stadtteilzentren. Hierfür ist Voraussetzung, dass ein verdichtetes Zentrum, also ein gewisser Grad an Urbanität vorhanden ist. Definitionen hierfür gibt das aktuelle Zentren- und Nahversorgungskonzept (ZNK). Danach sollten in erster Linie die im ZNK definierten „Zentralen Versorgungsbereichen“ innerhalb der Stadtteilzentren gefördert werden.

Die beiden Stadtteilzentren Vegesack und Viertel nehmen in ihrer Hierarchie direkt der Bremer Innenstadt nachgeordnet mittelzentrale Funktionen wahr und gelten daher als „besondere Stadtteilzentren“. Nachfolgend sind die Stadtteilzentren aufgeführt, Hemelingen befindet sich in seiner Hierarchie auf der Schwelle zum Nahversorgungszentrum und gilt daher als „perspektivisches Stadtteilzentrum“. Die Stadtteilzentren Vahr und Huchting definieren sich durch ihre privat geführten Einkaufszentren, die über ihre Eigentümergesellschaften über professionelle Centermanagements verfügen. Sie werden daher in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Zur Abgrenzung:

Die Bremer Innenstadt bietet in ihrem Sortiment eine „oberzentrale“ Ausstattung mit einem entsprechend großen Einzugsgebiet und in diesem Sortiment eine vergleichsweise große Auswahl.

Stadtteilzentren sind auf den Stadtteil gerichtet und bieten ein breites Sortiment im kurzfristigen Bedarf (Lebensmittel, Drogerieartikel) und teilweise mittelfristigen Bedarf, wie Kleidung, Geschenkartikel mit einer geringeren Auswahl als in der Innenstadt.

Die regelmäßige Versorgung der Bremer*innen erfolgt also in ihren Stadtteilzentren. Zusätzlich erfüllen diese auch eine wichtige soziale Funktion (Ärzte, Wochenmarkt, Bürgerhäuser etc.)

Außerhalb der Einkaufszentren besteht in diese Stadtteilzentren großer Handlungsbedarf, insbesondere hinsichtlich des Handlungsschwerpunkts „Attraktivität durch Nutzungsvielfalt“.

Demnach sind Maßnahmen in folgenden Quartieren möglich:

Stadtteilzentrum	Fokussierung entspr. ZNK auf	Ansprechpartner vor Ort
Vegesack	Fußgängerzone, Verbindung bis einschließlich Kontorhaus Zum alten Speicher	Vegesack Marketing e.V. (hauptamtlich)
Viertel	Ostertorsteinweg, Vor dem Steintor, Am Dobben	IG Das Viertel e.V. (hauptamtlich)
Blumenthal	Marktplatz und Umgebung	Blumenthal Aktiv (ehrenamtlich)
Burglesum	Zentrale Lagen in der Hindenburgstraße und der Bremerhavener Heerstraße	Interessengemeinschaft Handel und Gewerbe Lesum (IGEL, ehrenamtlich)
Findorff	Hemmstraße, Admiralstraße, Münchener Straße	Findorffer Geschäftsleute e.V. (ehrenamtlich)
Gröpelingen	Gröpelinger Heerstraße, Lindenhofstraße	Gröpelingen Marketing e.V. und Kultur Vor Ort e.V. (hauptamtlich)
Horn Lehe	Bereiche Horner Kirche, Mühlenviertel, Leher Heerstraße	OA Horn Lehe
Neustadt	Pappelstraße, Teile Lange-marckstraße / Kornstraße / Gastfeldstraße	Neustadt Stadtteilmanagement e.V. (hauptamtlich)
Osterholz	„Schweizer Viertel“	IG Schweizer Viertel (ehrenamtlich)
Walle	Waller Heerstraße, Vege-sacker Straße, Wartburgstraße	Waller Geschäftsleute e.V. (ehrenamtlich)
Woltmershausen	Woltmershauser Straße	OA Woltmershausen
Hemelingen	Hemelinger Bahnhofstraße	Stadtteilmarketing Hemelingen e.V. (hauptamtlich)

Die Maßnahmen der Handlungsschwerpunkte im Rahmen des Aktionsprogramms werden bei der weiteren Konkretisierung eng mit den zuständigen Ressorts im Vorfeld abgestimmt. Dies gilt insbesondere auch für das Landesprogramm Lebendige Quartiere des Senates und die Städtebauförderung. Die im Zentren- und Nahversorgungskonzept 2021 genannten Hinweise zur städtebaulichen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung der Zentren werden berücksichtigt und durch die Maßnahmen unterstützt.

Handlungsschwerpunkte sollen in folgenden Bereichen liegen:

- Aufenthaltsqualität erhöhen
z.B. Wiederbelebung öffentlicher Räume, temporäre Außengastronomie- und Veranstaltungsfächen mit Auftrittsmöglichkeiten für die Kultur- und Veranstaltungsbranche, Begrünung und Möblierung im öffentlichen Raum, Sauberkeit und Beleuchtung.

- Attraktivität durch Nutzungsvielfalt steigern
z.B. durch innovatives Leerstands-/Zwischennutzungsmanagement, einen breiten Mix von Funktionen und Nutzungen im Stadtteil sicherstellen. Förderung mutiger Ideen und neuer Handlungsansätze, Ausprobieren durch Start-Ups und Pop-Ups.
- Marketing und Erreichbarkeit stärken
Bedingt durch die Corona-Krise sind ergänzende Marketingmaßnahmen nötig, um für das breite Angebot in den Stadtteilen zu begeistern. Hierzu gehört auch, durch ein niedrigschwelliges Angebot, die Kundinnen und Kunden in das Stadtteilzentrum „einzuladen“.
- Digitalisierung ausweiten
Die Beratungsmöglichkeiten durch die Digitallots*innen bei der WFB sollen räumlich auf die gesamte Stadt ausgeweitet werden. Die Corona-Krise offenbart, dass regionale Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen oftmals Defizite im Online-Auftritt haben. Gerade die Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) haben in der Krise eine zu geringe Resilienz gezeigt. Zur Stärkung des Mittelstandes bzw. des Facheinzelhandels muss die „digitale Hilfestellung“ fortgesetzt und deutlich verstärkt werden, auch im Bereich der Sozialen Medien. Individuelle Förderungsmöglichkeiten bestehen über das Landesprogramm ReSTART, welches jedoch nicht Bestandteil dieser Vorlage ist. Beratungsleistungen schließt das Programm ReSTART jedoch aus. Über die Beratung durch die Digitallots*innen werden die Ratsuchenden auch auf das Förderprogramm ReSTART hingewiesen.
Des Weiteren werden vereinzelt dezentrale Maßnahmen vorgeschlagen, die die digitale Konversion in einzelnen Stadtteilzentren verbessern sollen.
Gerade im Stadtteilzentrum Viertel hilft die Fortsetzung des Lieferdienstes den Geschäftsbetreibern, die Auswirkungen des Lockdowns abzumildern. Auch in Vegesack ist die Einrichtung eines nachhaltigen Lieferdienstes geplant. Neben „Click und Collect“ bieten Lieferdienste während eines Lockdowns den Geschäften, die nicht über einen Onlineshop verfügen, eine Möglichkeit, Umsatz zu erwirtschaften und zu Zeiten, in denen die Geschäfte geöffnet haben, einen weiteren Absatzweg.
- Overhead: Stadtteilkoordinator*in für die Bremer Stadtteile und ihre Werbe- und Interessengemeinschaften und Umfrage Lieferdienste/Online-Handel
Um besonders in dieser für viele Unternehmen existenzbedrohenden Phase möglichst schnell und erfolgversprechend handeln zu können, müssen Wissen und Kräfte besser gebündelt werden. Gemeinsam und vernetzt neue Wege gehen statt kleinräumig denken muss die Devise sein. Es soll eine übergeordnete Stelle einer

„Stadtteilkoordination*in“ für die Bremer Stadtteile und ihre Werbe- und Interessengemeinschaften eingesetzt werden. Diese soll für einen schnellen und effektiven Austausch von Wissen, Ideen, Kontakten, erfolgreichen Projekten und Best Practices sorgen, sowie eine optimalere Abstimmung, Zusammenarbeit und gemeinsame Nutzung von Ressourcen fördern.

Die strategischen Ziele sind insbesondere:

- Vernetzung und Austausch mit anderen Stadtteilen, unabhängig ob öffentlich gefördert oder nicht
- Gemeinsam Erfahrungen teilen und Impulse setzen
- Begleiten von Netzwerk- und Dialogveranstaltungen über die Belange der Stadtteile
- Gespräche mit Politik und Stadtteilwirtschaft führen
- Gesellschaftlichen Wandel und Zukunftsthemen wie Digitalisierung begleiten und fördern
- Gebündelte Interessenvertretung der Stadtteile und Stadtteilwirtschaft

Der/die Stadtteilkoordinator*in soll auch eine Koordinierungsfunktion zwischen den Akteur*innen der Stadtteilzentren und den Projekten des Aktionsprogrammes Stadtteilzentren wahrnehmen. Des Weiteren soll er/sie nicht nur die öffentlich geförderten Stadtteilinitiativen, sondern auch die ehrenamtlich geführten Interessengemeinschaften unterstützen und zwischen diesen Gruppen eine Scharnierfunktion bilden. Für 2022 wird eine Projektförderung für die Koordinierungsstelle verfolgt, diese dann unter finanzieller Eigenbeteiligung von Stadtteilinitiativen. Im Jahr 2023 soll diese Stelle in ihrem letztendlichen Nutzen für alle Stadtteilinitiativen und Werbegemeinschaften bewertet werden.

Die Handelskammer Bremen ist Kooperationspartner des Bündnisses der Bremer Stadtteile und unterstützt die Arbeit des Koordinators: Für einen Zeitraum von zwei Jahren wird die Handelskammer Bremen diesen Modellversuch durch Bereitstellung eines Arbeitsplatzes fördern. Im Rahmen des Pilotprojektes, das zunächst bis Ende 2022 befristet sein soll, werden sich Stadtteilinitiativen an den Kosten des Stadtteilkoordinators beteiligen und sich für eine nachhaltige Sicherung einsetzen. Zur Trägerschaft wird eine Vereinsgründung verfolgt, um das Pilotprojekt nachhaltig und sicher für die Zukunft aufzustellen.

Des Weiteren soll eine stadtteilübergreifende Umfrage zu den Themen Liefergemeinschaften / Onlineplattformen erfolgen. Fragestellungen sind hier u.a.: Brauchen die Stadtteile eine eigene Onlineplattform? Wie sind die Einzelhandelsbetriebe digital aufgestellt? Gibt es Lieferservices? Welche Lösungen finden wir vor Ort?

Der Initiativkreis des zu gründenden „Verein der Bremer Stadtteile e.V.“ hat das gemeinsame Ziel die Stadtteilwirtschaft digital mehr zu unterstützen.

Zur Evaluation der Maßnahmen des Aktionsprogrammes Stadtteilzentren können vor Ort nur eindeutig definierte Angaben verwendet werden. So ist im Nachhinein z.B. die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen, Kampagnen, Veranstaltungen etc. direkt messbar. Selbst die Passantenfrequenzen sind in den Stadtteilzentren nur abzuschätzen, während sie in der Bremer Innenstadt durch automatische Zähleinrichtungen genauestens zur Verfügung stehen. Umsatzzahlen können generell für die Stadtteilzentren nicht erfasst werden. Selbst falls diese erfasst werden könnten, könnte kein Zusammenhang mit den Maßnahmen des Aktionsprogrammes hergestellt werden. Zur letztendlich Bewertung der Maßnahmen sollen u.a. die Stadtteilmanager*innen um abschließende Bewertungen / Einschätzungen gebeten werden.

- Bedarf von zusätzlichem Personal

Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsprogramms erfordert befristet zusätzliche Personalbedarfe, da für die entsprechenden zusätzlichen Aufgaben, insbesondere im Zuwendungs- und Bescheidwesen, vorhandenes Personal nicht verfügbar ist.

Hierzu soll eine befristete Vollzeitstelle (A10/TVL10) bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa eingerichtet werden für die Programmsteuerung und –abrechnung. Hierzu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

- Begleitung der Maßnahmen des Programms in enger Abstimmung mit den Handelnden vor Ort.
- Kontinuierliche inhaltliche und finanzielle Kontrolle der Maßnahmenumsetzung
- Prüfung zuwendungsrechtlicher Angelegenheiten und Sicherstellung des für den Bremen-Fonds erforderlichen Berichtswesens
- Steuerung der Umsetzung im Zeitablauf, um die Zügigkeit der Umsetzung zu gewährleisten

Beim Wirtschaftsressort sind 70 T€ für eine entsprechende und befristete Kraft einzusetzen, der Vegesack Marketing e.V. benötigt ebenfalls, aufgrund des Umfangs der eingereichten Projekte – angemessen in Bezug auf die Bedeutung dieses besonderen Zentrums– eine befristet einzusetzende Kraft bis Jahresende, für die 30 T€ bereitgestellt werden sollen.

Die Laufzeit der Projekte ist beschränkt auf das Jahr 2021. Sie sollen unmittelbar nach Beschluss der politischen Gremien starten und zum Jahresende 2021 abgeschlossen sein.

Die Projektmittel sollen möglichst unmittelbar wirken, um die Folgen der Coronakrise für Ihr Stadtteilzentrum abzumildern. Sie dürfen zudem nicht zu einer dauerhaften Erhöhung des regulären Zuschusses führen.

C. Alternativen

Eine Alternative wäre eine direkte Förderung der Wirtschaftsunternehmen in den Stadtteilzentren. Hierfür stehen andere Programme, überwiegend die bekannten Programme auf Bundesebene, zur Verfügung. Mit diesem Aktionsprogramm sollen durch die Stärkung des Handels ein Beitrag zur Stabilisierung der Stadtteilzentren geleistet werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Der Finanzumfang des „Aktionsprogramms Aufenthalts- und Erlebnisqualität Stadtteilzentren in Bremen zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie“ beträgt insgesamt 1.217.000 EURO im Zeitraum 2021 für kurzfristige Maßnahmen. Diese liegen in der Ressortverantwortung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa. Die hierauf bezogenen Mittelbedarfe sollen aus dem Bremen-Fonds, PPL 95 (Stadt), Schwerpunktbereich „2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft“ finanziert werden.

Hierzu ist im Haushalt der Stadtgemeinde eine Nachbewilligung zu Gunsten einer neuen einzurichtenden Haushaltsstelle die der Produktgruppe 95.02.01 mit Fremdbewirtschaftung zugeordnet ist, notwendig. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Einsparungen bei der Haushaltstelle 3994/971 11-4, „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie (Bremen-Fonds)“.

Bundes- oder EU-Mittel stehen zur Finanzierung nicht bereit. Ebenso ist eine Finanzierung aus dem Ressortbudget nach derzeitigem Stand nicht möglich. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird unterjährig anderweitige Deckungsmöglichkeiten prüfen und darüber im Controlling berichten; diese wären vorrangig vor einer Notlagenkreditfinanzierung aus dem Bremen-Fonds einzusetzen.

Zur Finanzierung aus dem Bremen-Fonds ist ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

Für folgende bisher ermittelte Maßnahmen sollen Mittel aus dem Bremen-Fonds (Stadt) bereitgestellt werden. Diese Auflistung ist nicht abschließend und kann im weiteren Verlauf Anpassungen erfahren:

Stadtteilzentrum	Bezeichnung	Kosten in T€	Zwischensumme in T€	inv.	kon.
Aufenthaltsqualität			88	83	5
Veogesack	Sitzmöglichkeiten für die Fußgängerzone und den Wochenmarkt	55		55	
Gröpelingen	Shoppingspaß im Kulturquartier	20		20	
Osterholz	Erhöhung der Sauberkeit im Quartier	7		2	5
Osterholz	Stimmungsvolle Winterbeleuchtung	6		6	
Attraktivität			652	144	508
Veogesack	„Licht an, Veogesack“	17			17
Veogesack	Neue Nutzungen für leerstehende Ladenlokale	106			106
Veogesack	Kunst-, Licht- und Farbenfenster Teile 2-4	21			21
Veogesack	Mobile LED-Leinwand für den Bremer Norden	95		95	
Veogesack	„Veogesack2go“ – Der Kulturbringer	26			26
Veogesack	QR-Codes für Outdoor-Sehenswürdigkeiten	24			24
Veogesack	„Veogesack draußen erleben“	27		7	20
Viertel	Lichtinstallation in den Wintermonaten	8		8	
Viertel	Sicherung des Standorts „Viertel“	44			44
Findorff	Umnutzung eines Ladenleerstandes in ein Kaufhaus für Findorff	70		10	60
Gröpelingen	Urban Development Point Gröpelingen	33		8	25
Horn Lehe	Sommerfest Wilhelm-Röntgen-Straße / Robert-Bunsen-Straße mit dem Ziel Gründung einer dortigen Werbegemeinschaft	10			10
Horn Lehe	Weihnachtsmarkt Mühlenviertel mit dem Ziel Gründung einer dortigen Werbegemeinschaft	14			14

Horn Lehe	Kulturfest im Stadtteilzentrum Horn Lehe	10			10
Neustadt	Um die Ecke gedacht	25			25
Neustadt	Aktionstag „Mit dem Fahrrad shoppen im Quartier“	17			17
Neustadt	Leerstandsmanagement Neustadt	10			10
Neustadt	Bremer KulturSommerSummerum	15			15
Walle	Gemeinschaftsmarktstand auf dem Waller Wochenmarkt	6		6	
Walle	Ausstellungs- und Verkaufsmöglichkeit für freie Künstler/innen in Leerständen	9			9
Osterholz	Frühlings-/Sommerfest zur Verbesserung des Netzwerkes	4			4
Woltmershausen	Pusdorf zeigt sich - ein Stadtteilstoff	5			5
Woltmershausen	Mobile Kultur belebt den Stadtteil	10		10	
Hemelingen	Hemelinger Schaufenster – Nachhaltiges Leerstandsmanagement mit Aktionsprogrammen (Kultur, Genuss, Erlebnis, Handel, Umwelt)	46			46
Marketing / Erreichbarkeit				208	208
Vegesack	Intensivere Vermarktung Radtourismus 2021	20			20
Vegesack	Shoppingevents in Vegesack	34			34
Vegesack	„Saisonales Heimatschlemmen“	10			10
Vegesack	„Vegewalks“	5			5
Vegesack	Vegesacker Adventskalender	11			11
Viertel	„Willkommen zurück“	10			10
Viertel	Präsenz auf dem Road Screen Netz	8			8
Burglesum	Einkaufsführer Burglesum	10			10
Gröpelingen	Imagekampagne für Gröpelingen	60			60
Neustadt	Kampagne „Geben Sie den Mut nicht auf!“	10			10
Vegesack Marketing	Befristete Projektmanagementstelle	30			30

Digitalisierung			157		157
Bremen Stadt	Ausweitung der Beratung und Förderung auf Bremen Stadt	100			100
Vegesack	Startup-Wettbewerb „Rising Vegesack“	16			16
Vegesack	Neue Webseite mit lokaler Anbieterplattform	16			16
Vegesack	„Vegebringer“ Lieferservice Starthilfe	15			15
Viertel	Fortsetzung des Lieferdienstes mit Sprint Logistik	10			10
Overhead			42		42
Bremen-Stadt	Stadtteilkoordinator*in für die Bremer Stadtteile und ihre Werbe- und Interessengemeinschaften	34			34
Neustadt	Stadtteilübergreifende Umfrage Liefergemeinschaften / Onlineplattformen	8			8
Personal			70		70
SWAE	1 Stelle zur Abwicklung des Aktionsprogrammes Stadtteilzentren	70			70
Gesamt in T€			1.217	227	990

Eine WU-Übersicht wurde nicht beigefügt, da es sich um ein kurzfristig erforderliches, aus vielen Einzelmaßnahmen bestehendes Aktionsprogramm zur Frequenzsteigerung handelt, welches sich nicht im monetären Sinne ex-ante auf seine Wirtschaftlichkeit hin überprüfen lässt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass dortige Frequenzsteigerungen qualitativ zur Stärkung des Handels und der Gastronomie in den Quartieren beitragen, um hierdurch die corona-bedingten Ausfälle einzudämmen. Dieses ist insofern wirtschaftlicher, als ggf. weitere Insolvenzen und mögliche Schließungen von Unternehmen sowie deren Auswirkungen auf Wirtschaft, Arbeitsmarkt und die Quartiere („Trading-Down-Prozesse“) zu riskieren.

Den Antragsformularen zum Bremen-Fonds können in Bezug auf die Handlungsschwerpunkte die jeweiligen Ziele und die zur Zielerreichung vorgegebenen Kennzahlen mit ihren Planwerten entnommen werden.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsprogramms Stadtteilzentren erfordert beim Wirtschaftsressort zusätzliche Personalbedarfe (befristet bis Ende 2021), da für die entsprechenden zusätzlichen Aufgaben (Projektcontrolling, Mittelbereitstellungen usw.) vorhandenes Personal nicht verfügbar ist.

Die Prüfung vorhandener Personalkapazitäten hat ergeben, dass eine Umsetzung mit dem vorhandenen Personal nicht möglich ist; auch eine Verschiebung von Arbeitsprioritäten wurde mit negativen Ergebnis geprüft.

Insofern ergeben sich ein zusätzlicher (bis Ende 2021 befristeter) Personalbedarf bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, dessen Kosten sich auf rd. 70 T€ für 2021 beläuft. Geplant ist 1,0 VZÄ (EG 10, 8 Monate), Anschlussfinanzierungen für das befristete Personal wären nur innerhalb des ressorteigenen Personalbudgets möglich. Die Finanzierung der Stelle soll aus Mittel des Bremen Fonds (Stadt) erfolgen und ist bis zum Ende des Jahres 2021 befristet. Die Kosten der einzurichtenden Stelle nach A10/TVL10 werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Sofern nach 2021 noch Bedarfe bestehen, werden diese entsprechend im Produktplan 71 dargestellt.

Erwartete Personalkosten	2021
1,0 VZÄ	50.000 €
Ausstattung, Sachkosten	10.000 €
Gemeinkostenzuschlag gem KGSt.	10.000 €
Summe	70.000 €

Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt im Rahmen flexibler Personalmittel (Flexibilisierungskonto) im Haushaltsvollzug durch Nachbewilligung mit Deckung aus einer neuen einzurichtenden Haushaltsstelle für das Aktionsprogramm.

Gender-Prüfung

Im Einzelhandel und in der Gastronomie gibt es einen prozentual höheren Frauenanteil. Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von den geschaffenen Angeboten und Maßnahmen. Die zu erarbeitenden Marketingmaßnahmen sowie die genannten Veranstaltungen werden generationsübergreifend Frauen, Männer und insbesondere auch Familien ansprechen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Umsetzung des in der Anlage beigefügte „Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Stadtteilzentren 2021 zur Unterstützung des Handels und der Gastronomie bei den Folgen der Corona-Pandemie“ mit Kosten in Höhe von insgesamt 1.217.000 EURO und der dargestellten Finanzierung aus Mitteln des „Bremen-Fonds (PPL 95, Stadt) im Haushaltsjahr 2021 zu. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Umsetzung eng mit den zuständigen Ressorts abzustimmen und einvernehmlich zu realisieren.
2. Der Senat stimmt dem für 2021 befristeten zusätzlichen Einsatz einer VZE zu. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sich ggf. ergebende anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des unterjährigen Controllings 2021 zu prüfen; diese wären vorrangig vor einer Kreditfinanzierung über den Bremen-Fonds zu nutzen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Befassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts-und Finanzausschusses einzuleiten
4. Der Senat bittet das Wirtschaftsressort in Abstimmung mit den weiteren an der Umsetzung beteiligten Ressorts, einen Umsetzungsbericht im Frühjahr 2022 vorzulegen.

Anlagen:

- 01) Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Stadtteilzentren 2021 zur Unterstützung des Handels und der Gastronomie bei den Folgen der Corona-Pandemie
- 02 a-e) Antragsformulare Bremen-Fonds